

# **Ehrungsordnung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter**

(Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09. April 2014)

## **§1 Auszeichnungen**

- (1) Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter (ADS) kann für Verdienste um die ADS Auszeichnungen (§ 9 der ADS-Satzung) verleihen.
- (2) Auszeichnungen sind
  - die Ernennung zum / zur Ehrenvorsitzenden (§2)
  - die Ernennung zum Ehrenvorstandsmitglied (§3)
  - die Ehrennadel (§ 4)
- (3) Auf Vorschlag des Vorstandes, des Beirates oder der Länderarbeitsgemeinschaften beschließt die Mitgliederversammlung (§ 4 Abs. 1 e der ADS-Satzung) die Ehrentitel. Die Mitgliederversammlung entscheidet auch über die Aberkennung der Ehrentitel, wenn die geehrte Person grob die Interessen der ADS verletzt.
- (4) Der Vorstand entscheidet über die Verleihung der Ehrennadel.
- (5) Die Verleihung der Auszeichnungen erfolgt durch den Vorsitzenden / die Vorsitzende oder durch ein von ihm beauftragtes Vorstandsmitglied.

## **§ 2 Ehrenvorsitz**

Die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden der ADS kann erfolgen nach dem Ausscheiden aus der ehrenamtlichen Tätigkeit für mindestens 10-jährige herausragende Verdienste als ADS-Vorsitzender.

## **§ 3 Ehrenvorstandsmitglied**

Die Ernennung zum Ehrenvorstandsmitglied der ADS kann erfolgen für mindestens 10-jährige herausragende Verdienste als ADS-Vorstandsmitglied.

## **§4 Ehrennadel**

Die Ehrennadel kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich besonders um die Interessen der ADS verdient gemacht haben.

## **§ 5 Ehrenurkunde und Ehrenrechte**

- (1) Die Ernennung zum Ehrenvorstandsmitglied und zum / zur Ehrenvorsitzenden der ADS erfolgt durch die Überreichung einer Ehrenurkunde und der Ehrennadel.
- (2) Ehrenvorsitzende und Ehrenvorstandsmitglieder werden zu den ADS-Mitgliederversammlungen und ADS-Jahrestagungen eingeladen. Näheres regelt der Vorstand.

## **§ 6 Inkrafttreten**

- (1) Die Ehrungsordnung ist nicht Bestandteil der ADS-Satzung. Sie tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft. Die bisherige Ehrungsordnung vom 18.04.2012 tritt gleichzeitig außer Kraft.
- (2) Die Ehrungsordnung ist im ADS- Internetportal „Gemeinde und Sport“ zu veröffentlichen.

Stralsund, den 09.04.2014

Traudchen Perrefort  
1. Vorsitzende

Heinz-Gerd Janßen  
geschäftsführendes Vorstandsmitglied